

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	30.09.2021

Armut in Köln: Wohnungs- und Obdachlosigkeit 2021 (zu AN/1601/2021)

Die SPD bittet unter Bezug auf den Bericht des Kölner Stadtanzeigers vom 11.08.2021 um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Stadt die Vorschläge der Ehrenamtlichen, über die der KStA berichtete?

Antwort der Verwaltung:

Der Vorschlag zur Absenkung von Zugangshürden zu Notschlafstellen wird aktuell mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe erörtert.

Der Zugang zu den Notschlafstellen steht generell auch den Menschen offen, die unter Drogen Einfluss stehen, um sicherzustellen, dass die Hilfsangebote von den bedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden können. Dies gilt sowohl für legale als auch illegale Drogen. Einschränkungen gibt es lediglich hinsichtlich der Konsummöglichkeit in den Notschlafstellen. So ist bislang in der Mehrheit der Notschlafstellen derzeit der Konsum sowohl von illegalen als auch legalen Drogen untersagt. In einzelnen Projekten (wie z. B. in der Humanitären Hilfe für EU-Zuwander*innen) wird von dieser restriktiven Handhabung bereits abgewichen. Dort ist der Konsum legaler Drogen gestattet.

Ausgehend von den dort gesammelten Erfahrungen wird im Sinne der Entlastung des öffentlichen Raumes derzeit gemeinsam von Trägern der Wohnungslosenhilfe und den ResoDiensten geprüft, inwieweit die Lockerung der Konsumbeschränkungen auch auf andere Notschlafangebote ausgedehnt werden kann.

Eine Übersicht der Kontakt- und Beratungsstellen für Wohnungslose ist der Anlage 2 zu entnehmen. Eine Ausweitung des bestehenden Angebots an Kontakt- und Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Suchthilfe sowie der aufsuchenden Sozialarbeit/ Streetwork, insbesondere im rechtsrheinischen Teil von Köln, ist aus Sicht der Verwaltung geboten.

Die Verwaltung plant dazu eine wissenschaftlich begleitete Bedarfserhebung für die gesamte Stadt Köln. Neben der Frage der Erhöhung der Angebote im rechtsrheinischen Teil der Stadt stellt sich hier auch die Frage nach Effektivität und Effizienz im linksrheinischen Teil.

Zum Thema Wohnungslosigkeit steht das Sozialamt (ResoDienste u. Fachstelle Wohnen) in intensivem und permanentem Austausch mit dem Wohnungsamt, dem Gesundheitsamt und dem Amt für öffentliche Ordnung. Ein Kolloquium unter Beteiligung nationaler und internationaler Expert*innen zu dem Thema ist noch für dieses Jahr geplant. Derzeit wird versucht, diese auch aus den europäischen Nachbarländern zu gewinnen. Pandemiebedingt gestaltet sich die Vorbereitung eines solchen Kolloquiums allerdings schwierig. Ein Austausch mit anderen Kommunen rund um die Frage der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und der damit einhergehenden Folgen erfolgt regelmäßig.

Die vorgeschlagene Errichtung von Tiny-Häusern dient vorwiegend dem Zweck der Übernachtung. Wohnungslose Menschen streben tagsüber in Einkommenserzielungsabsicht und/oder der sozialen Kontaktpflege bzw. Inanspruchnahme von Hilfs- und Unterstützungsangeboten in die Innenstadt und somit bewusst in den öffentlichen Raum. Aus diesem Grund würde die Errichtung von Tiny-Häusern nicht den gewünschten Effekt erzielen und die Situation tagsüber auf öffentlichen Plätzen nicht entspannen.

Zudem fehlt es an geeigneten innerstädtischen Grundstücken zur Errichtung solcher „Tiny-Häuser“ und die Flächeneffizienz ist als gering einzuschätzen.

2. Wie hat sich die Personalsituation im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren und im Amt für Wohnungswesen seit 2019 entwickelt, und welche Stellen sind zurzeit vakant? (Bitte nach Abteilungen, Sachgebieten oder Fachbereichen aufschlüsseln).

Antwort der Verwaltung:

a. Entwicklung der Personalsituation im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.08.2021 zielt auf wohnungs- und obdachlose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ab. Dieser Themenkomplex wird im Amt für Soziales, Arbeit und Senioren im Kern in den Sachgebieten 502/0, Fachstelle Wohnen, sowie 502/7, ResoDienste Köln, bearbeitet.

Die Stellen- und Personalsituation in den beiden Sachgebieten hat sich im Vergleich Stand 31.12.2019 zu Stand 17.08.2021 wie folgt entwickelt:

502/0, Fachstelle Wohnen				
Stand: 31.12.2019 Stand: 17.08.2021				
laut Stellenplan vorhandene Stellen:				
	55,5		55,7	
davon besetzt insgesamt:	49,3		48,6	
Besetzungsquote:	88,80%		87,24%	
Gruppe	Stellenplan 31.12.2019	davon besetzt 31.12.2019	Stellenplan 17.08.2021	davon besetzt 17.08.2021
502/0, Sachgebietsleitung Fachstelle Wohnen	1,0	1,0	1,0	1,0
502/01, Übergreifende Aufgaben	4,5	4,5	5,0	4,5
502/02 und 502/03, Prävention	19,5	17,0	19,5	18,7
502/04, Wohnbeschaffungshilfen	9,0	8,1	9,0	8,4
502/05, Akutunterbringung	15,5	13,8	15,5	13,3
502/06, Fachdienst Senkung der Kosten der Unterkunft	6,0	4,9	5,7	2,7

b. Entwicklung der Personalsituation im Amt für Wohnungswesen

Die Personalsituation beim Amt für Wohnungswesen wird fortlaufend organisatorisch den Anforderungen angepasst. Für verschiedene Bereiche, insbesondere sensible Bereiche wie Wohngeld, Unterbringung von Geflüchteten sowie Unterhaltung und Verkehrssicherung der

Unterbringungsobjekte, wurden Messzahlen festgelegt, anhand derer zeitnah auf sich verändernde Entwicklungen reagiert werden kann. Auf dieser Basis wurden Wenigerbedarfe durch z. B. sinkende Flüchtlingszahlen für Mehrbedarfe anderer Aufgabengebiete genutzt (interne Stellenverschiebungen). Dadurch kommt es jeweils zum Stichtag 01.01. des Jahres lediglich zu einem leichten Anstieg des Personalkörpers des Amtes für Wohnungswesen insgesamt: 2019 = 429,85, 2020 = 440,85, 2021 = 448,12.

In der Berechnung des Personalkörpers sind in allen Jahren ca. 35 Stellen enthalten, die im Rahmen der Flüchtlingskrise vorsorglich zugesetzt wurden, jedoch aufgrund der vereinbarten Personalbemessungszahlen nie besetzt werden mussten. Diese Stellen sind zwischenzeitlich zu amts- und dezernatsinterner Kompensation anderer zusätzlicher Bedarfe genutzt worden. Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen konnte zudem ab 03/2021 im Bereich der Obdachlosenunterbringung ein Modellprojekt zur Stabilisierung der Lebenssituation von untergebrachten wohnungslosen Menschen mit insgesamt 3,9 Stellen, zunächst befristet für ein Jahr, gestartet werden. Darin wird untersucht, ob eine intensivere sozialarbeiterische Betreuung zu positiven Effekten führt.

Amtsweit gibt es zum Stichtag 18.08.2021 folgende Vakanzen:

- 560 – Verwaltung, Personal, Organisation = 3,0 (z.Zt. 1,0 Stelle im Besetzungsverfahren)
- 560/2 – Wohngeld = 3,0 (z.Zt. im Besetzungsverfahren)
- 561/3 – Wohnungsaufsicht = 1,0 (z.Zt. im Besetzungsverfahren)
- 562/2 – sozialarbeiterische Betreuung = 5,7 (z.Zt. im Besetzungsverfahren bzw. Besetzung mit Elternzeit Rückkehrer*innen noch in 2021, 2,0 befinden sich in interner Abstimmung hinsichtlich Nachbesetzung)
- 562/3 – dezentraler Objektservice 4,0 (z.Zt. im Besetzungsverfahren)

3. Wie viele städtische Übergangwohnheime/-wohnungen, Sozialhäuser und Plätze in Hotels und Notunterkünften hält die Stadt zurzeit vor, um wohnungs- und obdachlose Menschen unterzubringen, und wie viele „Housing-First“-Plätze stehen zurzeit zur Verfügung? (Bitte mit Angaben über die derzeitige Belegung und Dauer des Aufenthalts – aufgeschlüsselt nach Einzelpersonen, Familien usw.)

Antwort der Verwaltung:

- a. Angaben zu den Übergangwohnheimen/-wohnungen und Sozialhäusern:
Die Abteilung Wohnraumversorgung des Amtes für Wohnungswesen bringt obdachlose und wohnungslose Personen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gemäß § 14 OBG NRW öffentlich-rechtlich unter, sofern ein Unterbringungsersuchen der Fachstelle Wohnen des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren vorliegt, weil keine eigene Unterbringungskapazität oder keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit besteht.
Die Unterbringung erfolgt in den in der Anlage 1 unter a) aufgeführten drei Übergangswohnheimen für Männer, Frauen und Pärchen. Eine längerfristige Unterbringung erfolgt in Sozialhäusern, Ein- und Mehrfamilienhäusern und Wohnungen, wobei diese meist nicht ausschließlich Einzelpersonen oder Familien vorbehalten sind.
Weiterhin bestehen noch vier besondere Unterbringungsstandorte für spezielle Zielgruppen.

Die Unterbringung durch das Amt für Wohnungswesen erfolgt in den insgesamt 71 aufgelisteten Objekten (Stand 31.07.2021, siehe Anlage 1). Weitere Objekte befinden sich derzeit aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht in Nutzung. Der Unterbringungszeitraum ist individuell unterschiedlich und unterliegt keiner übergreifenden statistischen Erfassung. Die Unterbringung erfolgt ohne Befristung und dauert in der Regel mehrere Jahre, in etlichen Fällen sogar Jahrzehnte, wenn wegen der sozialen und/oder finanziellen Situation keine Chance auf Anmietung einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt oder mittels Wohnberechtigungsschein besteht.

Eine Unterbringung von Obdach- und Wohnungslosen in Hotels erfolgt durch das Amt für

Wohnungswesen nicht.

- b. Angaben zu Notschlafstellen und Wohn/- und Unterbringungsplätzen in Zielgruppenobjekten sowie gewerblichen Einfachstunterkünften, z. B. in ehemaligen Hotels (Einfachhotels)

Darüber stehen von freien Trägern der Wohlfahrtspflege begleitete ordnungsrechtliche Notunterkünfte (OBG-Zielgruppenobjekte) für Männer, Frauen und Familien / Alleinerziehende, psychisch kranke wohnungslose Menschen nach Klinikentlassung und EU-Zugewanderte, die sich ohne Leistungsanspruch in Köln aufhalten sowie Unterbringungsplätze in gewerblichen Einfachstunterkünften zur Verfügung (siehe Anlage 2).

Die Notschlafplätze werden fast immer voll belegt, so dass die Auslastung regelmäßig bei 100% liegt.

Ähnliches gilt für die besonderen Zielgruppenobjekte. Diese sind ebenfalls regelmäßig voll ausgelastet. Entstehende Vakanzen durch Fluktuation werden meist binnen kürzester Zeit geschlossen, da eine hohe Nachfrage für die Aufnahme vorhanden ist.

- c. Der Vorstand des Vringstreff begleitet im Rahmen von Housing First bisher fünf Personen in vier Wohnungen und hat bereits weitere Interessent*innen. Von den vier Wohnungen wurden drei vom Vorstand des Vringstreff gekauft und eine von einer Wohnungsbaugesellschaft angeboten. Darüber hinaus ist der Vringstreff mit einer weiteren Wohnungsbaugesellschaft im Gespräch, die dem Verein sehr großzügige Unterstützung bei der Wohnraumakquise zugesagt hat. Der SkF/ SKM hat mehrere Wohnungen in Aussicht und auch bereits einige Anwärter*innen für diese.

4. Gibt es bereits Erkenntnisse über die Entwicklung der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Köln im Vergleich zum Vorjahr, und welche Schlüsse zieht die Verwaltung u.a. für die Winterhilfe 2021/2022 daraus?

Antwort der Verwaltung:

Nach Erhebungen des Streetworks (Schätzung, da Doppelerhebungen nicht auszuschließen sind) leben in Köln auch weiterhin ca. 300 obdachlose Menschen im öffentlichen Raum, die das vorhandene sozial- und ordnungsrechtliche Unterbringungs- und Unterstützungsangebot nicht annehmen können oder wollen. Hierbei handelt es sich um eine ausgesprochen heterogene Gruppe, die von zunehmenden Zu- und Weggängen Einzelner und auch ganzer Familienverbände geprägt ist. Durch die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen Streetwork gelingt es laufend, einen Teil der Menschen an das bestehende Hilfesystem heranzuführen, jedoch ziehen stetig auch neue Menschen aus anderen Regionen in den öffentlichen Raum.

Innerhalb der letzten 18 Monate konnten folgende Veränderungen beobachtet werden:

1. Auch Corona bedingt ist eine zunehmende Vereinzelung und Streuung der Schlafplätze über das gesamte Kölner Stadtgebiet, insbesondere auch in die entlegenen Außenbezirke in den Nachtzeiten festzustellen.
2. Eine glücklicherweise steigende Sensibilisierung der Bürgerschaft für obdachlose Menschen in Not, hat im vergangenen Winter zu einem enormen Anstieg der Meldungen am Winterhilfetelefon geführt. In Spitzen gingen über 80 Meldungen innerhalb von 24 Stunden ein. Die ehrenamtliche Betreuung des Winterhilfetelefon ist daraufhin im vergangenen Winter an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen, auch die Durchführung einer solch hohen Anzahl an Kältegängen durch ehrenamtliche Kältegänger*innen und 4 Streetworker*innen wurde schwierig.
3. Tagsüber etablieren sich zunehmend Treffpunkte im öffentlichen Raum (Neumarkt, Ebertplatz, Eigelstein, Neusser Platz, Chlodwigplatz u.a.), die als Orte für sozialen Austausch und Pflege der sozialen Kontakte durch ganz unterschiedliche Personengruppen frequentiert werden. Hier finden sich heterogene Gruppen von suchterkrankten Menschen mit und ohne Wohnung, obdachlose Menschen, Durchreisende und auch Anwohner*innen, die während des Lock-

downs/ Gaststättenschließungen Gefallen am Aufenthalt im öffentlichen Raum gefunden haben.

Im Rahmen der Winterhilfe 2021/2022 ist eine personelle Ausweitung von aufsuchender Sozialarbeit / Streetwork erforderlich. Eine Finanzierung der personellen Ausstattung des 24Stunden-Winterhilfetelefon ist ebenfalls notwendig.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Vorlage zur Einholung eines diesbezüglichen Ratsbeschlusses vor.

Auch ist zu berücksichtigen, dass die steigenden Anforderungen an die Sozialarbeit bezüglich niederschwelliger Beratungen eine zunehmende Mehrsprachigkeit erforderlich machen.

Der Umfang der Unterbringungsressourcen an sich ist auskömmlich. Die Verwaltung ist (ggf. unter Reaktivierung vorhandener Reserven) derzeit in der Lage, jeder hilfesuchenden Person auch einen Unterbringungsplatz anbieten zu können

5. Was unternimmt die Stadt Köln, um den Schutz vor Gewalt in Unterkünften sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Für alle Unterkunftsobjekte bestehen Sicherheitskonzepte, die jeweils objekt- und zielgruppenbezogenen sind. Entsprechend der dort getroffenen Risikoeinschätzung werden im Bedarfsfall auch Sicherheitsdienste zum Zwecke der Gewährleistung der Sicherheit in den einzelnen Unterkünften beauftragt.

Auch der Einsatz von Sicherheitsdiensten kann jedoch nicht zu 100 % gewährleistet, dass es gelegentlich zu physischen Auseinandersetzungen unter den Nutzer*innen eines Unterbringungsangebotes kommt.

Gez. Dr. Rau